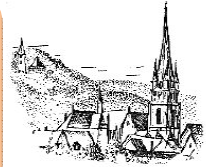




Schlaganfall-Selbsthilfegruppe Bad Driburg



Gruppensprecher: Martin Viertmann, Steinbergstieg 16a, 33014 Bad Driburg,
(Mail: martin.viertmann@gmx.de, Tel. 05253-9758023 oder 015251717408)

AUTOFAHREN NACH DEM SCHLAGANFALL

In wenigen Schritten sicher mobil



Sich einfach hinter das Steuer setzen und los fahren, das ist für die meisten Menschen selbstverständlich und alltäglich. Autofahren ist für alle Altersgruppen von großer Bedeutung, um flexibel und schnell die täglichen Dinge des Lebens zu erledigen. **Mobilsein trotz Schlaganfall**, mit ein paar persönlichen Vorkehrungen ist das durchaus wieder möglich.

Die Fahrerlaubnis-Verordnung (**FeV**) schreibt vor, dass Betroffene selber Vorsorge für eine sichere Teilnahme am Straßenverkehr treffen. Das bedeutet, sich durch Vorlage von bestimmten Gutachten amtlich die Eignung bestätigen zu lassen.

Wer aber fahruntauglich ist und sich trotzdem hinters Steuer setzt, gefährdet sich und andere, macht sich strafbar und verliert zudem seinen Versicherungsschutz. Einfach darauf zu vertrauen, dass die Behörde nichts vom Schlaganfall mitbekommt, kann schlimme Folgen haben.

Der Gesetzgeber verlangt von jedem Führerscheinbesitzer, „in geeigneter Weise Vorsorge“ zu treffen. Erschreckend wenig Patienten nehmen sich das zu Herzen. Zudem werden Schlaganfall-Patienten von widersprüchlichen oder falschen Auskünften verunsichert.

Ein Schlaganfall bedeutet nicht, dass man nicht mehr Auto fahren darf. **Beachten Sie folgende Hinweise** und in wenigen Schritten besitzen Sie wieder einen gültigen Führerschein.

Schritt eins: Gutachten einholen

Lassen Sie Ihre Fahrtauglichkeit überprüfen. Holen Sie zuerst ein **fachärztliches Gutachten** ein. Das können der Entlassungsbericht einer Reha-Klinik und das Gutachten eines Neurologen mit verkehrsmedizinischer Qualifikation sein. Der **Arzt beurteilt, ob weitere Maßnahmen notwendig sind**.

Bankkonto:
Sparkasse Höxter
DE35472515500001657196

Schlaganfall-Selbsthilfegruppe Bad Driburg
Steinbergstieg 16a
33014 Bad Driburg
Tel. 05253-9758023
Gruppensprecher: Martin Viertmann

Dazu zählen beispielweise zusätzliche Fahrstunden, der Besuch beim Augenarzt oder neuropsychologische Untersuchungen.

Die Adressen von Ärzten mit verkehrsmedizinischer Qualifikation erfahren Sie von Ihrem Hausarzt oder Neurologen oder dem Gesundheitsamt, TÜV oder der Führerscheinstelle.

Schritt zwei: Behörde informieren

Informieren Sie Ihre **Führerscheinstelle** und legen Sie dort Ihr ärztliches Gutachten vor. Ihr Gutachten darf nicht älter als sechs Monate sein und sollte eine Aussage über Ihre Fahreignung enthalten. In Einzelfällen ordnet die Behörde zusätzlich eine medizinisch-psychologische Untersuchung an, die sogenannte **MPU**.

Die MPU können Sie bei einer amtlich anerkannten Untersuchungsstelle des TÜV oder der DEKRA vornehmen lassen. Die Information der Führerscheinstelle beim Straßenverkehrsamt müssen Sie aber nicht informieren. Sie wird auch nicht von den Ärzten informiert. Nach Anraten eines Arztes oder Psychologen sollten Sie dies aber tun, auch wenn es dann teuer wird.

Schritt drei: Fahrzeug umbauen

Können Sie sich nach einem Schlaganfall nur noch eingeschränkt bewegen? Dann lassen Sie **prüfen, ob Ihr Fahrzeug umgerüstet** werden muss.

Im gesamten Bundesgebiet gibt es **spezielle KFZ-Betriebe**, die Autos maßgeschneidert umbauen. Dort können Sie zum Beispiel das Gaspedal von rechts nach links verlagern und einen Knopf am Lenkrad anbringen lassen. Die Umbaumaßnahmen müssen Sie durch den TÜV oder die DEKRA abnehmen lassen. Mit einem umgerüsteten Fahrzeug müssen Sie außerdem eine Fahrprobe ablegen. Der Umbau wird von den Kassen nur selten gefördert! Eher möglich kann eine Förderung durch die Rentenkasse erfolgen. Evtl. ist auch eine Förderung durch das Job-Center möglich.

Schritt vier: Fahrtauglichkeit überprüfen

Gewinnen Sie wieder Fahrsicherheit und nehmen Sie **Fahrstunden bei einer Behindertenfahrschule**. Dort sind die Fahrlehrer speziell geschult, verfügen über langjährige Erfahrung und bereiten Sie gegebenenfalls gezielt auf die Prüfung vor. Die Fahrprüfung legen Sie dann beim TÜV oder bei der DEKRA ab.

Die Entscheidung

Haben Sie das fachärztliche Gutachten, eventuell die MPU sowie die Fahrprobe durchlaufen und bei der Führerscheinstelle eingereicht, entscheidet die Behörde, ob Sie weiter Auto fahren dürfen. Achten Sie darauf, dass Sie **eine Bestätigung für Ihr abgegebenes Gutachten** erhalten. Bis auf wenige Ausnahmen werden Führerscheine der Klasse zwei für Lastkraftwagen und für das Führen von Fahrzeugen der Fahrgastbeförderung wie zum Beispiel Bus, Taxi oder Straßenbahn nicht wieder zugelassen.

Welche Kosten können entstehen?

Planen Sie für das **fachärztliche Gutachten** je nach Umfang 300 bis 600 Euro ein. Eventuell kommen noch Kosten für ein neuropsychologisches Gutachten hinzu. Benötigen Sie aufgrund eines Fahrzeugumbaus einen **neuen Führerschein**, entstehen Ihnen sowohl für den neuen Führerschein als auch für die **Umrüstung des Fahrzeugs** weitere Kosten.

Bankkonto:
Sparkasse Höxter
DE3547251550001657196

Schlaganfall-Selbsthilfegruppe Bad Driburg
Steinbergstieg 16a
33014 Bad Driburg
Tel. 05253-9758023
Gruppensprecher: Martin Viertmann

Für die **Fahrprobe** zahlen Sie dann beim TÜV oder bei der DEKRA zwischen 200 bis 300 Euro. Hinzu kommen zwischen 70 und 100 Euro pro Fahrstunde bei einer Fahrschule.

Rechtzeitig Kostenbeihilfe beantragen

Sind Sie infolge einer Behinderung dauerhaft auf Ihr Fahrzeug angewiesen, um zu Ihrer Ausbildungsstätte oder zu Ihrem Arbeitsplatz zu gelangen? Dann versuchen Sie, Kostenbeihilfe zu beantragen. Informieren Sie sich beim Arbeitsamt oder beim Rentenversicherungsträger. Wichtig: Informieren Sie sich rechtzeitig. **Grundsätzlich müssen Sie alle Anträge gestellt haben, bevor Sie eine Leistung in Anspruch nehmen.**

Unser Tipp: Beantragen Sie einen Behindertenausweis!

Nach einem Schlaganfall können Sie beim Versorgungsamt (Bezeichnung je nach Bundesland unterschiedlich) einen Behindertenausweis beantragen. Wird in Ihrem Ausweis „**aG**“ (Abkürzung für **außergewöhnlich Gehbehindert**) vermerkt, dürfen Sie Behindertenparkplätze nutzen. Als Besitzer eines **aG-Ausweises** sind Sie zu 100 Prozent von der KFZ-Steuer befreit. Mit Merkzeichen „G“ haben Sie 50 Prozent KFZ-Steuerbefreiung.

Wenn Sie von der KFZ Steuer befreit sind oder eine Ermäßigung erhalten haben, dürfen nur Sie persönlich als Fahrzeughalter oder zusammen mit einer Begleitperson das Fahrzeug benutzen. Das heißt, Sie dürfen das steuerbegünstigte Fahrzeug nicht anderen Personen überlassen.

Zeigen Sie Verantwortungsbewusstsein, haben Sie ein sicheres Fahrgefühl und seien Sie rechtlich abgesichert.

Bankkonto:
Sparkasse Höxter
DE35472515500001657196

Schlaganfall-Selbsthilfegruppe Bad Driburg
Steinbergstieg 16a
33014 Bad Driburg
Tel. 05253-9758023
Gruppensprecher: Martin Viertmann